



# HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2020

## Kleine Anfrage

**Klaus Gagel (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 24.08.2021**

**Lkw-Stellplätze an der BAB 3 zwischen dem Dreieck Dernbach und dem Wiesbadener Kreuz**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Lkw-Stellplatzsituation auf der BAB 3 zwischen dem Dreieck Dernbach und dem Wiesbadener Kreuz hat sich seit dem Wegfall der Raststätte Limburg West im Zuge des Neubaus der dortigen Autobahnbrücke verschlechtert. Als mögliche, infrage kommende Standorte für die dringend benötigten Lkw-Stellplätze, wie z. B. das ehemalige Bundeswehrdepot am Elzer Berg, oder die Fläche zwischen BAB3 und B8 bei Limburg werden von den Kommunen Görgeshausen, bzw. Limburg abgelehnt. Eine Vergrößerung der bestehenden Rastplatz im o. g. Bereich gestaltet sich ebenfalls als schwierig. Da in den nächsten Jahren der Lkw-Verkehr zunehmen wird, werden die bereits jetzt existierenden Probleme in Zusammenhang mit fehlenden LKW-Stellplätzen ebenfalls zunehmen. Dies führt nicht nur zu zusätzlichen Belastungen für die Lkw-Fahrer, sondern gefährdet die Verkehrssicherheit in dem Bereich.

### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Seit dem 1. Januar 2021 ist nach Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung allein der Bund für die Bereitstellung von Lkw-Stellplätzen an Bundesautobahnen zuständig. Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Lkw-Stellplätzen an Bundesautobahnen auf hessischem Gebiet obliegt seit diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Land Hessen in Auftragsverwaltung, sondern ausschließlich dem Bund im Rahmen der Bundesverwaltung.

Etwaige Fragen zur Planung, zum Bau, Betrieb oder zu der Erhaltung von Bundesautobahnen sollten daher künftig direkt an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gerichtet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Seit wann ist der Landesregierung die LKW-Stellplatzproblematik bekannt?

Die Stellplatzsituation vor Ort ist im Zuge der Planung des Neubaus der Lahntalbrücke und der hierzu im Zusammenhang stehenden Aufgabe der Tank- und Rastanlage Limburg-West bekannt geworden.

Frage 2. Wie hat sich der LKW-Verkehr quantitativ seit dem Jahr 2009 im genannten Bereich der BAB 3 zwischen dem Dreieck Dernbach und Wiesbadener Kreuz entwickelt? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Frage 3. Wie prognostiziert die Landesregierung die quantitative Entwicklung des LKW-Verkehrs im o. g. Bereich bis zum Jahr 2030?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Durch den Wechsel der Zuständigkeit für die Autobahnen in Hessen zum 1. Januar 2021 verantwortet nunmehr der Bund mit der Autobahn GmbH die Themenbereiche Planung, Bau und Betrieb, wozu auch die quantitative Entwicklung des Lkw-Verkehrs zählt. Eine Zuständigkeit des Landes Hessen ist nicht mehr gegeben. Diese Frage sollte direkt an das BMVI gerichtet werden.

Frage 4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Verkehrsunfälle, die durch Übermüdung der LKW-Fahrer, oder außerhalb der Raststätten abgestellter LKW im Zusammenhang mit dem Fehlen von geeigneten Rastplätzen, zustande gekommen sind?

Die polizeiliche Verkehrsunfallstatistik ermöglicht in Ermangelung einer Erfassung des Fehlens geeigneter Rastplätze als Motivation verkehrsunfallursächlicher Verstöße die Beantwortung der Frage nicht.

Frage 5. Wie viele Bußgeldverfahren wurden seit dem Jahr 2009 gegen LKW-Fahrer eingeleitet, die aufgrund überfüllter Rastplätze, verbotenerweise auf dem Seitenstreifen ihre LKW abgestellt haben?

Mangels Berücksichtigung der abgefragten Kriterien in der statistischen Vorgangserfassung der Zentralen Bußgeldstelle Hessen (ZBS) kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 6. Welche Initiativen wurden von der Landesregierung in die Wege geleitet, um Flächen für den Neubau, bzw. Erweiterung der bestehenden Raststätten im o. g. Bereich zu erwerben?

Frage 7. Gab es Gespräche zwischen den hessischen und rheinland-pfälzischen Landesregierungen über eine Kooperation zum Zwecke der Schaffung von LKW-Stellplätzen im Grenzgebiet beider Bundesländer? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, sind solche Kooperationen geplant?)

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Kontext der Aufgabe der Tank- und Rastanlage Limburg-West hat Hessen Mobil für den Neubau einer Tank- und Rastanlage verschiedene Alternativuntersuchungen durchgeführt. Für die von Hessen und dem BMVI gesehene Vorzugsvariante auf dem Elzer Berg im Bereich der Landesgrenze Rheinland-Pfalz wurde im Anschluss ein Standortkonzept entwickelt. Die parallel erfolgte Überprüfung alternativer Standorte ergab, dass aus verkehrlicher und funktionaler Sicht das bisherige und vom BMVI genehmigte Konzept die von Hessen favorisierte Lösung blieb. In der Folge fanden mehrere Gespräche zwischen dem BMVI und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen statt. Ende des Jahres 2016 kamen diese Gespräche zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung der Vorzugsvariante nicht möglich ist, da Rheinland-Pfalz aufgrund der ablehnenden Haltung der betroffenen Kommunen die Umsetzung nicht unterstützte.

Frage 8. Plant die Landesregierung die Einführung eines digitalen Überwachungssystems zum Zwecke der Verfügbarkeit von freien Stellplätzen auf den Hessischen Autobahnen?

Seit dem 1. Januar 2021 ist der Bund für die Autobahnen in Hessen zuständig. Mit der Autobahn GmbH verantwortet der Bund dabei die Bereiche Planung, Bau und Betrieb, wozu auch die Planung digitaler Überwachungssysteme zum Zwecke der Verfügbarkeit von freien Lkw- Stellplätzen zählt. Eine Zuständigkeit des Landes Hessen ist nicht mehr gegeben. Diese Frage sollte ebenfalls direkt an das BMVI gerichtet werden.

Wiesbaden, 22. September 2021

**Tarek Al-Wazir**